

Wir bitten den Ortsgemeinderat, diesen Einwohnerantrag gemäß § 17 GemO RLP innerhalb von drei Monaten zu beraten und zu entscheiden. Die Vertrauenspersonen sind zu der Beratung zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Initiative „Lasst bitte die Kirche im Dorf“ (Vertrauensperson)

Initiative „Lasst bitte die Kirche im Dorf“

c/o Reinhard Müller
Mühleneck 14
54343 Föhren

Ortsgemeinde Föhren

– Frau Ortsbürgermeisterin Rosi Radant –
Hauptstraße
54343 Föhren

Föhren, den _____

Einwohnerantrag gemäß § 17 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) – Erhalt des denkmalgeschützten alten Kirchengebäudes (1782–1784) und des Pfarrheims in Föhren

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Radant,

die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren stellen, vertreten durch die nachfolgend benannten Vertrauenspersonen der Initiative „Lasst bitte die Kirche im Dorf“, gemäß § 17 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgenden

Einwohnerantrag

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Föhren wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für den dauerhaften Erhalt eines sakralen Kirchenraums in der Ausprägung des denkmalgeschützten, in den Jahren 1782 bis 1784 errichteten alten Teilgebäudes der katholischen Pfarrkirche sowie für den Erhalt des Pfarrheims der Ortsgemeinde Föhren einzusetzen.

Hierzu möge der Ortsgemeinderat insbesondere folgende Maßnahmen beschließen:

1. Aufnahme von Gesprächen mit der Katholischen Pfarrei, der Kirchengemeinde sowie dem Bistum Trier mit dem Ziel, den Erhalt des historischen Kirchengebäudes als sakralen Raum sowie den Erhalt des Pfarrheims zu ermöglichen.
2. Öffentliche Positionierung der Ortsgemeinde Föhren zugunsten des Erhalts des denkmalgeschützten alten Kirchengebäudes und des Pfarrheims, insbesondere durch eine entsprechende Beschlussfassung des Ortsgemeinderates.
3. Regelmäßige Information der Einwohnerinnen und Einwohner über den Sachstand sowie Einbindung der Initiative „Lasst bitte die Kirche im Dorf“ in den weiteren Prozess.

Begründung

Das alte Kirchengebäude der Pfarrkirche Föhren wurde in den Jahren 1782 bis 1784 errichtet und steht als Kulturdenkmal unter Schutz des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz. Es ist ein architektonisches und kulturhistorisches Zeugnis des späten 18. Jahrhunderts und zugleich identitätsstiftender Mittelpunkt der Ortsgemeinde Föhren. Generationen von Föhrenerinnen und Föhrenern haben in diesem Gebäude Taufen, Hochzeiten, Erstkommunionen, Beerdigungen und Gottesdienste begangen. Es ist damit Teil des kulturellen Gedächtnisses der Dorfgemeinschaft.

Als solches hütet die Kirche das Heilige, den Respekt vor der Würde allen Lebens, das Sakramentale. Sie ist Gotteshaus – Ort der Gegenwart Gottes. Für viele auch einfache Stätte der inneren Einkehr. Mahnmal der Ewigkeit. Und am liebsten auch: Ort des Gebets und Himmel auf Erden. Die Wohnstatt des Heiligen schenkt unserem Dorf allein durch ihr Dasein schon Mitte und Seele. Vor allem aber ist unsere Kirche das Symbol der Hoffnung darauf, dass der gute Geist Gottes unter uns Wohnung nimmt und bei uns einkehren möchte.

Gerade in rastlosen Zeiten der Ziel- und Orientierungslosigkeit sowie des Erstarkens rechtsradikaler und menschenverachtender Kräfte sollte sich eine Gemeinde einen solchen Ort leisten können, der zum Hin-Hören einlädt. So kann Kirche einen Beitrag zu gelingendem Leben in Gesellschaft und Politik leisten. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“¹ Und: „Demokratie braucht Religion.“²

Aktuelle Entwicklungen lassen befürchten, dass die Nutzung als sakraler Raum nicht in vollem Umfang fortgeführt oder das Gebäude in seiner historischen Gestalt nicht dauerhaft erhalten werden könnte. Für die Ortsgemeinde und ihre Einwohnerinnen und Einwohner ist es jedoch von herausragender Bedeutung, dass der historische Baukörper aus den Jahren 1782 bis 1784 erhalten bleibt und weiterhin als sakraler Raum für gottesdienstliche und liturgische Zwecke zur Verfügung steht.

Das Pfarrheim ist neben dem Kirchengebäude ein zentraler Begegnungsort des kirchlichen, kulturellen und sozialen Lebens in Föhren. Es wird von Vereinen, kirchlichen Gruppen, der Pfadfinder, der KAB, Senioren- und Familienkreisen sowie für zahlreiche weitere Aktivitäten genutzt. Ein Wegfall des Pfarrheims würde eine empfindliche Lücke in der Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement und Dorfgemeinschaft hinterlassen, die durch andere Räumlichkeiten nicht ohne Weiteres geschlossen werden könnte.

Auch wenn die Trägerschaft des Kirchengebäudes und des Pfarrheims bei kirchlichen Rechtsträgern liegt, betrifft der mögliche Verlust unmittelbar das Wohl der örtlichen Gemeinschaft. Gemäß § 2 GemO RLP gehört es zu den Aufgaben der Ortsgemeinde, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu

¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staats- und Verwaltungsrechtler, Rechtsphilosoph, ehemaliger Bundesverfassungsrichter.

² Hartmut Rosa: Demokratie braucht Religion, Vorwort: Gregor Gysi, München 2022.

fördern. Hierzu zählt insbesondere die Erhaltung von Kulturdenkmälern sowie von Einrichtungen, die dem sozialen und kulturellen Leben dienen. Die Ortsgemeinde Föhren ist daher legitimiert und aufgerufen, ihre Möglichkeiten als kommunale Gebietskörperschaft zu nutzen, um sich gegenüber den kirchlichen Trägern, dem Land Rheinland-Pfalz und den Denkmalschutzbehörden für den Erhalt beider Bauwerke einzusetzen.

Der vorliegende Antrag ist eine Angelegenheit der Ortsgemeinde im Sinne des § 17 GemO RLP und fällt in die Zuständigkeit des Ortsgemeinderates. Er verlangt keine rechtswidrige Maßnahme und greift nicht in die innere Organisation kirchlicher Rechtsträger ein, sondern fordert vielmehr ein aktives, koordiniertes Bemühen der Ortsgemeinde um den Erhalt eines für das Dorfleben bedeutenden Bauwerks.

Vertrauenspersonen gem. § 17 Abs. 2 GemO RLP

Zu Vertrauenspersonen, die berechtigt sind, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu vertreten sowie verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, werden benannt:

Vertrauensperson 1:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Vertrauensperson 2:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Vertrauensperson 3:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Anlagen:

- Unterschriftenliste mit den Unterschriften der unterstützenden Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren